



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/21809, 18/22604

### **Pflegekräftemangel im Blick I – Bericht über die Anerkennungsverfahren in Bayern**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich über die Anerkennung von ausländischen Pflegekräften zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Fragestellungen gesondert in den Blick genommen werden:

1. Wie viele internationale Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte aus welchen Ländern wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr anerkannt?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Anwerbung von ausländischen Pflegekräften zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Bayern?
3. Inwieweit werden die bayerischen Anerkennungsbehörden durch die Zentrale Servicestellen Berufsanerkennung (ZSBA) bei den Anerkennungsverfahren für Antragsteller, die sich noch im Ausland befinden, entlastet?
4. Inwieweit konnte durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB), die zum 01.03.2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, die Berufsanerkennung ausländischer Pflegekräfte vereinfacht, verbessert und beschleunigt werden? Welche Zielgruppen nehmen bevorzugt die Beratungsleistungen in Anspruch? Welche Schwierigkeiten stehen hierbei im Vordergrund für Anerkennungssuchende, die sich bereits in Bayern aufhalten?
5. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Anerkennungsverfahren ohne vorhergehende Beratung durch die entsprechenden Servicestellen bei den zuständigen Anerkennungsstellen beantragt werden?
6. Wie lange dauert ein Anerkennungsverfahren im Schnitt bei den Regierungsbezirken ab Antragseingang, beispielhaft an den Ländern Tunesien, Mexiko, Indonesien, Ungarn, Rumänien?
7. In welcher prozentualen Höhe müssen, trotz vorhergehender Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, erforderliche Nachweise durch die zuständigen Stellen eingefordert werden, um den Prozess beginnen zu können?
8. Mit welcher Begründung wird die Anerkennung von internationalen Pflegekräften nicht bei einer Stelle gebündelt?
9. Wie erklärt sich die Staatsregierung weiterhin die Klagen von Arbeitgebern, Pflegeverbänden und Vermittlungsagenturen hinsichtlich einer zu schleppenden Anerkennung (u. a. auch im Vergleich mit anderen Bundesländern) sowie uneinheitlicher

und intransparenter Verfahren in Bayern, obwohl in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/14621 vom 20.01.2021 unter Frage 7 ausgeführt wird, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in engem Austausch mit den für die Anerkennung zuständigen Bezirksregierungen steht, einheitliche Verfahrensabläufe erarbeitet wurden, die einer laufenden Evaluierung unterliegen sowie eine personelle Stärkung der Anerkennungsstellen erfolgt ist? In welchem Austausch steht das StMGP mit Verbänden und Arbeitgebern zur Thematik?

10. Das StMGP hat die Modus GmbH aus Bamberg mit einer „Studie zur Evaluation des Anerkennungsverfahrens für ausländische Pflegeberufsabschlüsse in Bayern“ beauftragt. Welche Erkenntnisse konnte die Studie für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Bayern liefern? Welche Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren und Anpassungsmaßnahmen wurden auf Grundlage der Studie entwickelt und inwieweit hat bzw. wird die Staatsregierung die Handlungsempfehlungen umsetzen?
11. Wie viel Personal wurde in einem Zeitraum von fünf Jahren in den Bezirksregierungen eingesetzt, das für die Anerkennungsverfahren zuständig ist?
12. Inwieweit können die Anpassungslehrgänge im Rahmen der Anerkennungsverfahren vereinfacht und unkomplizierter gestaltet werden?

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident